

## ***Sanktionen gegen Eritrea: Anstoß für Reformen oder „Akt der Verschwörung?“***

Nicole Hirt

Am 23. Dezember 2009 verhängte der UN-Sicherheitsrat mit Unterstützung der Afrikanischen Union (AU) Sanktionen gegen Eritrea. Diese beinhalten ein Waffenembargo, das Einfrieren von Auslandsvermögen sowie die Einschränkung der Reisefreiheit führender Politiker und Militärs. Begründet wurden die Strafmaßnahmen damit, dass „Eritrea bewaffnete Gruppen unterstützt hat, die den Frieden und die Versöhnung in Somalia unterminieren“ und seine Truppen nach Zusammenstößen mit Dschibuti im Juni 2008 nicht zurückgezogen hat (UN 2009).

### **Analyse**

Die gegen Eritrea verhängten Sanktionen wurden mit dessen Konflikt verstärkender Rolle im regionalen Umfeld des Horns von Afrika begründet. Besorgnis erregend ist vor allem die Lage im Inneren des Landes. Im Jahr 2009 fiel Eritrea durch drei unrühmliche Spitzenplätze auf: Es ist nach Nordkorea das am stärksten militarisierte Land der Welt; bei der Gewährung von Pressefreiheit nimmt Eritrea den weltweit letzten Platz ein, und es bringt die höchsten Flüchtlingszahlen im Verhältnis zur Einwohnerzahl hervor.

- Seit dem Ende des „Grenzkrieges“ mit Äthiopien (1998-2000) und der Ausschaltung der parteiinternen Opposition (2001) entstand in Eritrea ein totalitäres System, in dem Präsident Isaias Afewerki per Dekret regiert. Der ungelöste Grenzkonflikt mit Äthiopien dient als Vorwand für die Militarisierung der Gesellschaft.
- Die Privatwirtschaft wurde völlig marginalisiert; ein Konglomerat aus Regierungspartei und Militärkomplex dominiert die Wirtschaft. Die Bevölkerung ist einer permanenten nationalistischen Mobilisierung unterworfen und leistet im Rahmen des „National Service“ unbezahlte Arbeit. Die Folge: Niedergang der Wirtschaft und Massenflucht aus dem Land.
- Die Sanktionen werden die Regierung in ihrer Sicht bestärken, das Opfer ungerechter internationaler Entscheidungen zu sein, da die äthiopische Militärintervention in Somalia 2006/07, unterstützt durch die USA, nicht sanktioniert wurde und keinerlei Druck auf das Land ausgeübt wird, den international festgelegten Grenzverlauf mit Eritrea zu akzeptieren.
- Interne Reformen aufgrund der Sanktionen und damit eine Verbesserung der Lage der Bevölkerung sind zumindest kurzfristig nicht zu erwarten. Die Exilopposition ist stark gespalten und wird nicht maßgeblich von den Sanktionen profitieren können.

*Schlagwörter: Eritrea, Äthiopien, Dschibuti, Totalitarismus, Weltsicherheitsrat, Sanktionen*

## 1. Rückblick

Nach dreißigjährigem Unabhängigkeitskampf gegen Äthiopien erlangte Eritrea nach dem Referendum von 1993 endgültig seine Unabhängigkeit. Die Volksbefreiungsfront *Eritrea People's Liberation Front* (EPLF) übernahm die Regierung und ihr Generalsekretär Isaias Afewerki wurde zum Präsidenten des Landes. Zu Beginn galt der neue Staat als Hoffnungsträger. Die EPLF nennt sich seit einem Kongress 1994 – auf dem sie das bis heute uneingelöste Versprechen einer Verfassung und freier Wahlen gegeben hat – *People's Front for Democracy and Justice* (PFDJ).

Der selbstbewusste Umgang der Regierung mit internationalen Geberorganisationen wurde von vielen Experten positiv aufgenommen, da zu Beginn großes Engagement für eine soziale und wirtschaftliche Entwicklung zu spüren war. Aber schon nach sieben Jahren kam es 1998 erneut zu einem Krieg mit Äthiopien. Anlass war der ungeklärte Grenzverlauf zwischen beiden Staaten. Zudem spielten wirtschaftliche und machtpolitische Gründe eine maßgebliche Rolle. Der erbittert ausgetragene Stellungskrieg forderte etwa 100.000 Opfer. In Eritrea musste im Mai 2000 rund eine Million Menschen vor der einrückenden äthiopischen Armee fliehen.

Das im gleichen Jahr geschlossene Friedensabkommen von Algier wurde niemals umgesetzt. 2002 sprach eine internationale Grenzkommision den symbolträchtigen Ort Badme, an dem die Kampfhandlungen begonnen hatten, Eritrea zu. Äthiopien weigert sich jedoch bis heute, den von ihm kontrollierten Ort zu räumen. Die eritreische Regierung nahm den anhaltenden „kalten Frieden“ zum Anlass, eine beispiellose Militarisierung der Gesellschaft einzuleiten und den Demokratisierungsprozess des Landes zu blockieren.

## 2. Ausschaltung innerparteilicher Opposition und freier Presse

Im Jahr 2001 wandte sich eine Gruppe von 15 hochrangigen Mitgliedern der regierenden PFDJ – bekannt geworden als G 15 – in einem kritischen Brief an den Präsidenten und forderten die Implementierung der 1997 verabschiedeten Verfassung, die Abhaltung von Wahlen und eine Kultur der freien Meinungsäußerung. Elf von ihnen wurden daraufhin

verhaftet. Ebenfalls inhaftiert wurden Journalisten der freien Presse, die kritische Interviews veröffentlicht hatte. Seither ist Eritrea das einzige Land Afrikas ohne private Medien und rangiert auf der Rangliste der Pressefreiheit auf dem letzten Platz weltweit (Reporters Without Borders 2009).

Sowohl die elf G 15-Reformpolitiker als auch 30 Journalisten sitzen ohne Anklage in Isolationshaft. Der Präsident wirft den Dissidenten unter anderem Landesverrat und Kooperation mit dem Feind während des Krieges mit Äthiopien vor, weshalb ein Prozess nicht vor Beendigung des Konflikts mit dem Nachbarland stattfinden könne.

Die Aussichten für ein Ende des Konflikts sind düster, da das UN-Mandat zur Friedenssicherung an der Grenze 2008 ergebnislos beendet wurde, und eine politische Annäherung zwischen dem eritreischen Präsidenten und dem äthiopischen Premierminister Meles Zenawi nicht zu erwarten ist. Beide versuchen, das auf Eis liegende Friedensabkommen von Algier auszunutzen, um jeweils ihre eigene innenpolitische Machtposition zu stärken.

## 3. Verschlechterung der Menschenrechtslage

Eritrea erfüllt derzeit die Kriterien für ein totalitäres System, wie sie Juan Linz (2000) formuliert hat:

- Es gibt keine rechtsstaatlichen Institutionen (Tronvoll 2009),
- das Land wird von einem monistischen Machtzentrum beherrscht,
- und das Volk wird mit Hilfe einer auf die Zeit des Befreiungskampfes fixierten nationalistischen Ideologie der absoluten Opferbereitschaft manipuliert.
- Zudem ist die Bevölkerung einer permanenten militärisch-kollektivistischen Mobilisierung ausgesetzt – nach Linz (2000: 70) ein typisches Element totalitärer Regime, während für ein autoritäres System eher passiver Gehorsam und Rückzug der Bürger charakteristisch sind.

Seit der Unabhängigkeit fanden weder Präsidentschafts- noch nationale Parlamentswahlen statt. Eine unabhängige Justiz existiert nicht. Der Vorsitz des Obersten Gerichtshofes ist seit 2001, als dessen Amtsinhaber aus politischen Gründen entlassen wurde, vakant geblieben. Neben der zivilen Gerichtsbarkeit gibt es ein System von Sondergerichten, die oftmals politisch misslie-

bige Personen über Korruptionsanklagen aburteilen, ohne dass für die Angeklagten ein Recht auf Verteidigung oder Anfechtung des Urteils besteht.

Das Land wurde in vier militärische Kommandozonen unterteilt, in denen Militärs willkürlich über ihre Rekruten richten. Die Nationalversammlung, die nach sozialistischen Prinzipien des „demokratischen Zentralismus“ ernannt worden war, trat seit 2002 nicht mehr zusammen. Gesetze werden durch den Präsidenten per Dekret erlassen.

In Gefängnissen und Straflagern sitzen Zehntausende politisch „suspekte“ Personen, Wehrdienstflüchtige und Anhänger missliebiger religiöser Gemeinschaften (Human Rights Watch 2009). Hierzu zählen die Zeugen Jehovas, evangelikale Kirchen und muslimische Wahabiten. Aber auch der entmachtete Patriarch der orthodoxen Kirche sitzt ohne Anklage in Haft, nachdem er die Einmischung der Regierung in religiöse Angelegenheiten kritisiert hatte.

In den Gefängnissen sind Folter und Misshandlungen an der Tagesordnung. Politische Gefangene dürfen weder Anwälte noch Familienmitglieder empfangen. Einige der Mitglieder der G15 und der seinerzeit verhafteten Journalisten sind inzwischen verstorben. Weniger prominente Gefangene werden manchmal „vergessen“, da nicht mehr klar ist, wer für ihre Verhaftung verantwortlich war.

Bei der Flucht an der Grenze aufgehaltene Wehrpflichtige werden standrechtlich erschossen oder in Militärcamps interniert, um nach Verbüßung der Strafe wieder zum Militär geschickt zu werden. Die Behörden nehmen die Eltern von Flüchtigen durch hohe Geldstrafen in die Verantwortung und inhaftieren sie bei Zahlungsunfähigkeit selbst, so dass man von einer Art Sippenhaft sprechen kann.

#### **4. Zwangsarbeit im Namen einer Entwicklungskampagne**

Das Scheitern des Friedensprozesses mit Äthiopien führte im Sommer 2002 zur Ausrufung der „Warsay-Yikealo“-Entwicklungskampagne (WYDC). „Warsay“ steht in Tigrinya, der am meisten gesprochenen Sprache Eritreas, für die Generation der „Erben“; „Yikealo“ bezeichnet die Älteren und Weisen – in der PFDJ-Diktion ein Akronym

für die Kämpfergeneration. Somit sollten beide Generationen gemeinsam das kriegszerstörte Land wieder aufbauen.

Tatsächlich sind von der Kampagne aber nur diejenigen betroffen, die nicht im Unabhängigkeitskrieg gekämpft haben. Während des Krieges mit Äthiopien war die Zahl der Soldaten und Soldatinnen bis zum Jahr 2000 durch Massenmobilisierung auf rund 300.000 Männer und Frauen angestiegen (Hughes 2005). Der geplante Demobilisierungsprozess wurde abgebrochen und der zuvor auf 18 Monate begrenzte „National Service“ wurde im Rahmen der Kampagne auf unbestimmte Zeit verlängert, so dass nunmehr große Teile der erwerbsfähigen Bevölkerung unentgeltliche Zwangsarbeit leisten müssen. Sie erhalten ein „Taschengeld“ von ca. 25 € im Monat, das zur Ernährung einer Familie keinesfalls ausreicht. Da zahllose Betroffene sich bereits seit Kriegsausbruch 1998 im Militär befinden, kam es zu einer Verelendung der Familienangehörigen von Nationaldienstpflichtigen, zumal es im Land keine staatlichen Wohlfahrtsleistungen gibt.

Die Einführung der unbegrenzten Wehr- und Arbeitspflicht ging mit einem großen Machtzuwachs des Militärs einher, welches Rekruten auf Cash-Crop-Plantagen für sich arbeiten lässt. Daneben ist die Regierungspartei eine beherrschende Kraft in der Wirtschaft und kontrolliert unter anderem den gesamten Bausektor. Allen privaten Bauunternehmern wurde 2006 die Lizenz entzogen. Auch in diesem Bereich werden unbezahlte Nationaldienstpflichtige eingesetzt (Gaim Kibreab 2009b).

Der Wehrpflicht unterliegen Männer im Alter von 18 bis 50 Jahren, Frauen im Alter von 18 bis 27. Im Jahr 2005 wurde sogar das Abschlussjahr der Sekundarschule in das Militärcamp Sawa verlegt. Die Schülerinnen und Schüler werden dort unterrichtet und erhalten gleichzeitig ein militärisches Training. Nur ein Bruchteil von ihnen kann nach dem Abschluss eine weiterführende Ausbildung beginnen; der Rest wird direkt in den Nationaldienst übernommen. Die Universität wurde 2006 geschlossen. Seither ist tertiäre Bildung nur noch in von Militärs kontrollierten Hochschulen möglich. Dort kann kein international anerkannter Abschluss erworben werden, was die Studenten davon abhalten soll, sich ins Ausland abzusetzen.

## 5. Der Niedergang der Wirtschaft

Die Einführung der „Warsay-Yikealo“-Entwicklungskampagne wurde neben der drohenden Kriegsgefahr mit der Notwendigkeit begründet, die Zerstörungen aus dem „Grenzkrieg“ zu beheben und durch den Aufbau von Infrastruktur eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen. Die PFDJ verschreibt sich seit den Zeiten des Unabhängigkeitskampfes dem Prinzip der Self-Reliance und führt dieses momentan ad absurdum, indem sie ausländische Hilfsorganisationen des Landes verwies, die Nahrungsmittelhilfe abschaffte und die schwelende Hungersnot leugnet (EIU Country Report 11/09).

Private Händler und Kleinunternehmer werden als „profitgierig“ verteufelt und für die rasante Inflation (35 Prozent der Konsumentenpreise, IMF 2009) verantwortlich gemacht. Heute kontrolliert ein Konglomerat aus Militärkomplex und parteieigenen Firmen nicht nur die Wirtschaft, sondern auch den gesamten Im- und Exporthandel (Gaim Kibreab 2009a). Privater Devisenbesitz ist streng reglementiert, der Tausch auf dem Schwarzmarkt wird mit langen Haftstrafen geahndet.

Dieses System führte zum Niedergang der inländischen Produktion. Selbst einfachste Produkte wie Coca Cola oder Tomatenmark können nicht mehr hergestellt werden. 2006 schrumpfte die Wirtschaft um ein Prozent, wuchs dann aber – hauptsächlich durch geberfinanzierte Wiederaufbauprojekte – 2008 um zwei Prozent. Hinzu kommen eine zunehmend negative Zahlungsbilanz (derzeit minus 283 Mio. USD), eklatanter Devisenmangel und die Knappheit alltäglicher Gebrauchsgüter. So sind etwa Brötchen nur auf Bezugsschein erhältlich (eines pro Person pro Tag), und Kerosin, das von großen Teilen der städtischen Bevölkerung zum Kochen verwendet wird, war 2008/09 monatelang nicht verfügbar – als Ersatz wurden Holz und Holzkohle verwendet, was zu Abholzungen und Bodenerosion führte.

Die Kommandowirtschaft führte nicht etwa zu niedrigen Preisen, sondern im Gegenteil zu exorbitanten Preissteigerungen für Grundnahrungsmittel wie Getreide, Linsen, Öl und Nudeln, deren Preis sich in den letzten beiden Jahren vervierfachte. Dies ist sowohl auf die absolute Knappheit der vorhandenen Waren als auch auf künstliche Verteuerung durch Warenschmuggel zurückzuführen. Dabei müssen Händler hohe Bestechungsgelder an Militärs zahlen, um ihre

Waren über die Landesgrenzen und die internen Regionalgrenzen transportieren zu können. Die von den Nationaldienstrekruten errichteten Straßen, Mikrodämme und Wohnungsprojekte bleiben aufgrund mangelnder Wirtschaftskraft oft ungenutzt.

Durch die Abwesenheit der arbeitsfähigen Bevölkerungsgruppen von ihren Heimatdörfern wird zudem die Subsistenzwirtschaft geschwächt, von der 80 Prozent der Landbevölkerung leben. Profiteure des Systems sind Parteifunktionäre und Militärs.

## 6. Massenflucht als letzter Ausweg

Die betroffene Bevölkerung hat unter den gegebenen Bedingungen nur eine Möglichkeit, ein ansatzweise normales Leben zu führen: die Flucht außer Landes. Die Regierung stellt für Personen im wehrpflichtigen Alter und selbst für Kinder ab 16 keine Ausreisevisa aus – somit kann das Land nur unter Todesgefahr über die Grenzen nach dem Sudan, Äthiopien, Dschibuti und Jemen verlassen werden.

Seit Einführung der „Warsay-Yikealo“-Kampagne stiegen die Flüchtlingszahlen kontinuierlich an – im vergangenen Jahr sprunghaft. Derzeit treffen täglich über 100 Flüchtlinge in sudanesischen Flüchtlingslagern ein; rund 200.000 registrierte Eritreer leben dort, die Dunkelziffer ist um ein Vielfaches höher. Darunter sind allerdings auch Menschen, die während des Unabhängigkeitskampfes flohen, aber nicht zurückkehrten oder erneut aus Eritrea in den Sudan flohen. In den Flüchtlingslagern Äthiopiens lebten 2009 über 30.000 Eritreer.

Viele Geflohene versuchen, durch Schlepperbanden nach Libyen und von dort aus per Boot nach Italien oder Malta zu gelangen, was immer wieder zu tragischen Bootsunglücken führt. Zudem schloss die italienische Regierung 2008 ein Abkommen mit Libyen, um den Flüchtlingsstrom zu unterbinden. Gegen die Zahlung von 34 Milliarden USD als „Wiedergutmachung für während der Kolonialzeit erlittenes Unrecht“ verpflichtete sich Libyen, Italien nicht nur mit Erdgas zu beliefern, sondern Bootsflüchtlinge auf ihrem Weg nach Europa aufzuhalten und in Lagern zu internieren. Dennoch nahm auch in Europa die Zahl eritreischer Asylsuchender zu: In der Schweiz stieg ihre Zahl von 201 im Jahr 2002



auf 2.471 im Jahr 2008, in Schweden von 232 auf 2.165. In Norwegen trafen bis Oktober 2009 2.100 Eritreer ein.

Dies zeigt deutlich den direkten Zusammenhang zwischen der Einführung der „Warsay-Yikealo“-Kampagne und dem Massenexodus. Viele Flüchtlinge gehören der Bildungselite an, für die ein selbstbestimmtes Leben, Arbeit ohne Angst vor Repressionen und angemessene Vergütung in Eritrea mittlerweile illusorisch sind. Im Dezember 2009 setzte sich die gesamte eritreische Fußballnationalmannschaft nach einem Spiel in Kenia ab.

## 7. Die Exilopposition

Da bereits in den 1970er und 1980er Jahren massive Fluchtbewegungen aufgrund des Unabhängigkeitskampfes stattgefunden hatten, umfasst die weltweit verstreut lebende eritreische Diaspora inzwischen mehr als eine Million Menschen. Sie ist in eine zahlenmäßig abnehmende Gruppe von Befürwortern des Regimes und in eine Gruppe von Regimegegnern gespalten, wobei die Opposition wiederum aus 13 verschiedenen Gruppierungen besteht. Diese haben sich zwar nominal zur *Eritrean Democratic Alliance* (EDA) zusammengeschlossen, sind aber seit jeher tief gespalten.

Das Bündnis setzt sich zusammen aus Anhängern der ehemaligen *Eritrean Liberation Front* (ELF), die Anfang der 1980er Jahre von der EPLF vertrieben wurde, aus ehemaligen PFDJ-Mitgliedern, die sich nach den Ereignissen von 2001 vom Präsidenten distanzierten oder fliehen mussten, und aus kleineren ethnisch beziehungsweise islamisch orientierten Gruppierungen. Sowohl Vereinigungen als auch Spaltungen verschiedener Gruppen finden regelmäßig statt.

Alle Gruppierungen fallen durch das Fehlen eines überzeugenden politischen Programms sowie durch permanente Uneinigkeit auf, die sie an die Grenze zur Handlungsunfähigkeit zu bringen scheint. Im November 2009 fand in Brüssel eine Konferenz zur Menschenrechtslage in Eritrea statt, an der auch EU-Vertreter teilnahmen. Innerhalb der Oppositionsgruppen brach daraufhin ein Streit aus, da sich einige nicht eingeladene Gruppierungen (de facto wohl diejenigen, die sich für einen bewaffneten Anti-Regimekampf aussprechen) übergangen fühlten. Wie so oft standen nicht die inhaltlichen Ergebnisse der Konferenz

im Mittelpunkt, sondern gegenseitige Vorwürfe über mangelnde Transparenz oder vermeintlicher Postenschacher im Falle eines Sturzes der jetzigen Regierung.

Politik scheint auch nach Jahren im Exil noch immer als Nullsummenspiel betrachtet zu werden, bei dem es nur Gewinner und Verlierer geben kann. Durch ihre Uneinigkeit präsentiert sich die Opposition für internationale Akteure als schwieriger Gesprächspartner und betreibt keine effektive Lobbyarbeit gegen die Regierung. Zum Jahresende 2009 fusionierten drei Parteien, darunter die aus kritischen PFDJ-Mitgliedern hervorgegangene *Eritrean Democratic Party* (EDP) und eine der ELF-Splitterparteien zur *Eritrean People's Democratic Party* (EPDP). Es bleibt abzuwarten, ob diese neue Partei ihre Basis vergrößern kann.

## 8. Reaktionen der internationalen Gemeinschaft

Eine vernehmliche Kritik der internationalen Gemeinschaft an der Menschenrechtslage in Eritrea blieb bislang weitgehend aus. Außer periodischen Aufforderungen der EU, die verhafteten G 15-Mitglieder und Journalisten vor Gericht zu stellen oder freizulassen, war das Regime keinem nennenswerten Druck ausgesetzt. Noch im Sommer 2009 hatte die EU 24 Millionen € neue Entwicklungshilfegelder im Rahmen des Cotonou-Abkommens gebilligt. Dabei handelte es sich jedoch um eine umstrittene Entscheidung. Der damals noch amtierende Entwicklungskommissar Louis Michel hatte sich stets mit Kritik gegen die Regierung Isaias auffallend zurückgehalten. Erst nach seinem Rücktritt Ende Juli 2009 äußerte er sich kritisch zur Person des Präsidenten. Am 1. Dezember 2009 hatte sich allerdings ein Vertreter der eritreischen Regierung vor dem UN-Menschenrechtsrat zu verantworten und sah sich erstmals mit heftiger Kritik nicht nur von westlichen Staaten, sondern auch von afrikanischen Ländern konfrontiert.

In die Kritik der internationalen Gemeinschaft geriet Eritrea vor allem wegen der mutmaßlichen militärischen Unterstützung der al-Shabaab-Milizen in Somalia. Insbesondere die USA wollten das Land im Rahmen des „Kampfes gegen den Terror“ schon 2008 auf die Liste der Terrorunterstützenden Staaten setzen. Äthiopien und Eritrea liefern sich in Somalia eine Art

Stellvertreterkrieg, wobei die Äthiopier die föderale Übergangsregierung und die Eritreer zunächst die *Islamic Court Union* (ICU) und danach die militante al-Shabaab unterstützten. Diese werden als islamistisch eingestuft und sollen Verbindungen zu al-Qaida unterhalten. Stichhaltige Beweise für eine Unterstützung mit Waffen liegen zumindest nicht in öffentlich zugänglicher Form vor, und es ist zweifelhaft, ob die eritreische Regierung al-Shabaab mit ähnlicher Entschlossenheit unterstützt wie zuvor die gemäßigtere ICU.

Zunächst erstaunt es, dass die christlich dominierte, eritreische Regierung sich überhaupt für eine derartige Bewegung einsetzt, zumal sie im eigenen Land zahlreiche Muslime aufgrund des Verdachts, radikalen islamistischen Kreisen anzugehören, verhaftete. Neben rein strategischen Überlegungen könnte hierbei eine Rolle spielen, dass al-Shabaab sich pan-somalisch und über die dort allgegenwärtigen Clanstreitigkeiten erhaben fühlt (Marchal 2009) und somit ein wichtiges ideologisches Kriterium der eritreischen Regierung – die Ablehnung subnationaler Identitäten – erfüllt.

Die *Afrikanische Union* (AU) und die Regionalorganisation des Horns von Afrika, *Intergovernmental Authority on Development* (IGAD), forderten 2009 Sanktionen gegen Eritrea. Es war das erste Mal, dass die AU sich für Sanktionen gegen eines ihrer Mitgliedsländer aussprach. In beiden Organisationen besitzt allerdings Äthiopien erheblichen Einfluss, den es dazu benutzt, den „Erzfeind“ Eritrea zu schwächen. Eritrea hatte 2007 seine Mitgliedschaft in der IGAD aus Protest gegen den äthiopischen Truppeneinmarsch in Somalia niedergelegt, und hat seit jeher gespannte Beziehungen zur AU.

Neben Eritreas Engagement in Somalia spielt auch der Grenzkonflikt zwischen Dschibuti und Eritrea eine Rolle. Im Juni 2008 war es dort zu Gefechten gekommen – Berichten zufolge, nachdem desertierende eritreische Soldaten von ihren Einheiten auf dschibutisches Territorium verfolgt worden waren. Während die Regierung Dschibutis Eritrea beschuldigt, Verteidigungsstellungen auf ihrem Territorium gebaut zu haben, leugnet die eritreische Regierung schlicht die Existenz eines Konflikts und verweigert aus diesem Grund Verhandlungen.

Uganda, derzeit Mitglied im Weltsicherheitsrat, formulierte den UN-Sanktionsantrag gegen Eritrea, der am 23. Dezember 2009 angenommen wurde. China enthielt sich der Stimme; nur Libyen

stimmte dagegen. Es handelt sich um zielgerichtete Sanktionen: das Verbot von Waffenverkäufen nach und aus Eritrea, Einreiseverbote für die politische und militärische Führungsspitze des Landes sowie das Einfrieren ihrer ausländischen Konten.

Positiv ist, dass die beschlossenen Sanktionen nicht die ohnehin schon notleidende Bevölkerung treffen sollen, sondern dass die Führungsspitze ins Visier genommen wird. Unklar ist derzeit, wie sich die Sanktionen auf parteieigene Handelsfirmen und auf ihre für den Devisentransfer zuständigen Banken auswirken werden.

Weitaus sinnvoller wäre gewesen, Sanktionen aufgrund der Menschenrechtsverletzungen anstatt aufgrund der nicht wirklich handfest belegbaren militärischen Unterstützung der Shabaab-Milizen zu verhängen. Die eritreische Regierung interpretiert die Sanktionen als ein neues Glied in einer Kette historischer Ungerechtigkeiten der internationalen Gemeinschaft zugunsten Äthiopiens und zu Lasten Eritreas. Eritrea wurde 1952 auf Betreiben der USA und Beschluss der UN mit Äthiopien föderiert. Als Äthiopiens Herrscher Haile Selassie 1962 das Land völkerrechtswidrig annektierte, schweig die internationale Gemeinschaft, weshalb die Eritreer 30 Jahre militärisch für die Unabhängigkeit kämpfen mussten, was ihr Weltbild bis heute entscheidend prägt. Auch als Äthiopien Ende 2006 mit US-Unterstützung kurzerhand in Somalia einmarschierte, blieb es von der Weltgemeinschaft völlig unbehelligt. Eritreas Regierung spricht daher von einem Komplott der CIA und „verdeckten Akten der Verschwörung“ (Abdalla Jabir, Führungsmitglied der PFDJ am 11. Januar 2010). Darüber hinaus nutzt sie die Sanktionen propagandistisch, um den Patriotismus der Diaspora wieder zu beleben und dieser weitere finanzielle Opfer abzuverlangen. Vermutlich wird sie auch versuchen, verstärkt Unterstützung von den USA feindlich gesonnenen Nationen zu bekommen.

## 9. Die Wirkung der Sanktionen?

Eritreas Regierung, die sich schon immer als Verschwörungsoffer internationaler Mächte sah, hat sich in den vergangenen Jahren stetig mehr isoliert und damit den in den 1990er Jahren begonnenen vorsichtigen Integrationsprozess in die internationale Staatengemeinschaft revidiert. Eine Dialogbereitschaft ist derzeit weder in Bezug auf

die schwelenden Grenzkonflikte mit Äthiopien und Dschibuti noch im Hinblick auf die Menschenrechtsslage erkennbar. Im Grenzkonflikt mit Äthiopien ist Eritrea insofern im Recht, als die Implementierung des Friedensabkommens von Algier von Äthiopien blockiert wird, ohne dass dies Konsequenzen nach sich zieht.

Präsident Isaias instrumentalisiert jedoch den schwelenden Grenzkonflikt zur Rechtfertigung seiner militaristisch-totalitären Innenpolitik. Er zeigt sich resistent gegenüber Kritik an den Massenverhaftungen, der fehlenden Pressefreiheit sowie gegenüber Demokratisierungsforderungen und ignoriert die Massenflucht der Bevölkerung weitgehend oder schreibt sie CIA-finanzierten Menschenschmugglerbanden zu.

Es ist kaum zu erwarten, dass unter der bestehenden Machtkonstellation eine Strategieänderung stattfinden wird. Unabhängig von den Sanktionen stellt sich die Frage, wie lange das System lebensfähig bleiben kann. Der unbefristete Nationaldienst führt bereits jetzt zu Familienzerrüt, da die arbeitsfähige Generation ihre Angehörigen nicht mehr ernähren kann. Das Regime verschließt die Augen davor, dass in Abwesenheit eines staatlichen Wohlfahrtssystems Familien nicht ohne Brotverdiener überleben können. Zudem führt die maoistisch anmutende Kontrolle der Wirtschaft durch Partei und Militär nicht etwa zu Wirtschaftswachstum, sondern zu einer Abwärtsspirale aus Inflation und Warenmangel. Es besteht daher die Möglichkeit, dass das System kollabiert. Aufrechterhalten wird es wohl nur noch durch die Überweisungen der Diaspora, die eine Zwei-Prozent-Steuer an die Regierung zu zahlen hat und privat Verwandte unterstützt.

Zudem wird das Regime durch befreundete Staaten wie Iran, Qatar und auch durch die italienische Regierung Berlusconi unterstützt. Fraglich ist, ob die Sanktionen einen entscheidenden Einfluss ausüben können, da sich das System selbst bereits weitgehend isoliert hat. Interne Reformen aufgrund der Sanktionen und damit eine Verbesserung der Lage der Bevölkerung sind vorerst ebenso wenig zu erwarten wie eine Veränderung der interventionistischen Außenpolitik der Regierung. Bisher haben Versuche internationaler Akteure, Einfluss auf die Regierungspolitik zu nehmen, kaum bis gar nicht gefruchtet. Die wahrscheinlichsten Szenarien sind

daher eine allmähliche Zersetzung des Systems von innen oder ein gewaltsamer Machtwechsel.

## Literatur

- The Economist Intelligence Unit (EIU) (2009), *Country Report Eritrea November 2009*, London.
- Gaim Kibreab (2009a), *Eritrea. A Dream Deferred*, James Currey, New York: Woodbridge and Rochester.
- Gaim Kibreab (2009b), Forced Labour in Eritrea, in: *Journal of Modern African Studies*, 47, 1, 41-72.
- Hughes, Howard (2005), Eine Volksarmee der besonderen Art – der Militärkomplex in Eritrea, in: *KDV Mai 2005*, online: <[www.Connection-ev.de/Afrika/eri\\_militaer.html](http://www.Connection-ev.de/Afrika/eri_militaer.html)>.
- Human Rights Watch (2009), *Service for Life. State Repression and Indefinite Conscription in Eritrea*, online: <[www.hrw.org](http://www.hrw.org)>.
- IMF (2009), Executive Board Concludes 2009 Article IV Consultations with the State of Eritrea, *Public Information Notice (PIN)*, 09, 133, December 11, online: <[www.imf.org/external/np/sec/pn/2009/pn09133.htm](http://www.imf.org/external/np/sec/pn/2009/pn09133.htm)>.
- Linz, Juan José (2000), *Totalitäre und autoritäre Regime*, Potsdamer Textbücher, 4, Berlin: Welt Trends e.V.
- Marchal, Roland (2009), A Tentative Assessment of the Somali Harakat Al-Shabaab, in: *Journal of Eastern African Studies*, 3, 3, November 2009, 381-404.
- Reporters Without Borders (2009), *Press Freedom Index 2009*, online: <[www.rsf.org/en-classement1003-2009.html](http://www.rsf.org/en-classement1003-2009.html)>.
- Tronvoll, Kjetil (2009), *The Lasting Struggle for Freedom in Eritrea. Human Rights and Political Development, 199-2009*, Oslo: Commissioned by the Oslo Centre for Human Rights.
- UN (2009), *Security Council SC 9833, Security Council Imposes Sanctions on Eritrea over Its Role in Somalia, Refusal to Withdraw Troops Following Conflict with Djibouti. Resolution 1907 (2009), Stipulates Arms Embargo, Travel Restrictions, Asset Freezes*, online: <[www.un.org/News/Press/docs/2009/sc9833.doc.htm](http://www.un.org/News/Press/docs/2009/sc9833.doc.htm)>.

## ■ Die Autorin

Dr. Nicole Hirt ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am GIGA Institut für Afrika-Studien.

E-Mail: <hirt@giga-hamburg.de>, Website: <<http://staff.giga-hamburg.de/hirt>>.

## ■ GIGA-Forschung zum Thema

Dr. Nicole Hirt arbeitet seit August 2008 in einem von der Fritz-Thyssen-Stiftung finanzierten Projekt „Die strukturellen Folgen der Militarisierung der eritreischen Gesellschaft“. Im Forschungsschwerpunkt 2 befasst sich das Forschungsteam „Pariastaaten und Sanktionen“ mit der anhaltenden Stabilität von Regimen unter Sanktionsdruck. Im Forschungsschwerpunkt 1 untersucht das Forschungsteam „Persistenz und Wandel nichtdemokratischer Regime“ verschiedene Aspekte autoritärer Herrschaft in den GIGA Regionen.

## ■ GIGA-Publikationen zum Thema

Erdmann, Gero und Christian von Soest (2008), *Diktatur in Afrika*, GIGA Focus Afrika, 7, online: <[www.giga-hamburg.de/focus-afrika](http://www.giga-hamburg.de/focus-afrika)>.

Hirt, Nicole (2010), *Dreams Don't Come True in Eritrea: Anomie and Family Disintegration due to the Structural Militarization of Society*, GIGA Working Paper, 119, online <<http://www.giga-hamburg.de/workingpaper>>.

Köllner, Patrick (2008), *Autoritäre Regime – keine weltweit aussterbende Gattung, sondern eine wachsende Herausforderung*, GIGA Focus Global, 6, online <[www.giga-hamburg.de/focus-global](http://www.giga-hamburg.de/focus-global)>.

Köllner, Patrick (2008), *Autoritäre Regime in Asien: Allgemeine Trends und jüngere Entwicklungen*, GIGA Focus Asien, 12, online <[www.giga-hamburg.de/focus-asien](http://www.giga-hamburg.de/focus-asien)>.

Mähler, Annegret (2008), *Wie autoritär ist Lateinamerika?*, GIGA Focus Lateinamerika, 8, online <[www.giga-hamburg.de/focus-lateinamerika](http://www.giga-hamburg.de/focus-lateinamerika)>.

Mattes, Hanspeter (2008), *„We're in the Arab World, man. Forget democracy“*. Die schwierige Transformation autoritärer Regime in Nahost, GIGA Focus Nahost, 8, online <[www.giga-hamburg.de/focus-nahost](http://www.giga-hamburg.de/focus-nahost)>.



Der GIGA Focus ist eine Open-Access-Publikation. Sie kann kostenfrei im Netz gelesen und heruntergeladen werden unter <[www.giga-hamburg.de/giga-focus](http://www.giga-hamburg.de/giga-focus)> und darf gemäß den Bedingungen der *Creative-Commons-Lizenz Attribution-No Derivative Works 3.0* <<http://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/de/deed.en>> frei vervielfältigt, verbreitet und öffentlich zugänglich gemacht werden. Dies umfasst insbesondere: korrekte Angabe der Erstveröffentlichung als GIGA Focus, keine Bearbeitung oder Kürzung.



Das GIGA German Institute of Global and Area Studies – Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien in Hamburg gibt Focus-Reihen zu Afrika, Asien, Lateinamerika, Nahost und zu globalen Fragen heraus, die jeweils monatlich erscheinen. Der GIGA Focus Afrika wird vom GIGA Institut für Afrika-Studien redaktionell gestaltet. Die vertretenen Auffassungen stellen die der Autoren und nicht unbedingt die des Instituts dar. Die Autoren sind für den Inhalt ihrer Beiträge verantwortlich. Irrtümer und Auslassungen bleiben vorbehalten. Das GIGA und die Autoren haften nicht für Richtigkeit und Vollständigkeit oder für Konsequenzen, die sich aus der Nutzung der bereitgestellten Informationen ergeben. Wurde in den Texten für Personen und Funktionen die männliche Form gewählt, ist die weibliche Form stets mitgedacht.

Redaktion: Gero Erdmann; Gesamtverantwortlicher der Reihe: Bert Hoffmann; Lektorat: Silvia Bücke  
Kontakt: <[giga-focus@giga-hamburg.de](mailto:giga-focus@giga-hamburg.de)>; GIGA, Neuer Jungfernstieg 21, 20354 Hamburg

**G I G A** Focus  
German Institute of Global and Area Studies  
Institut für Afrika-Studien

IMPRESSUM